



Jobcenter

06.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2020 in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende

Beratungsfolge

27.11.2019 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Entscheidung
schutz und Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2020 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen folgender Korridore

Veränderung der Summe der Integrationen:

von -6,0 % bis +1,0 % (-200 bis +30)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnitt):

von -4,0 % bis +2,0 % (-390 bis +200)

und zu den voraussichtlichen weiteren Zielen des MAGS NRW im Rahmen
folgender Korridore

„Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“

Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden:

von -1,0 % bis +6,0 % (+5 bis +80)

„Integrationsquote von Frauen oder einer Teilgruppe der Frauen“
Veränderung der Integrationsquote der Teilgruppe der alleinerziehenden Frauen:

von +0,0 % bis +7,0 % (+4 bis +29)

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen strategischen Ausrichtung und den Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2020 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen

A) Überregionale Prognose für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Der langjährige wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland ist zu einem Ende gekommen. Entsprechend haben die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich gesenkt¹. Waren sie im Frühjahr noch von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 % ausgegangen², erwarten sie nun nur noch 0,5 %. Für das Jahr 2020 senken die Konjunkturforscher ihre Prognose auf 1,1 %, im Frühjahr lagen die Erwartungen noch bei 1,8 %. Die schwächere Entwicklung ist auf eine nachlassende weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, strukturelle Veränderungen in der Automobilindustrie sowie politische Unsicherheiten, wie der Handelskonflikt zwischen China und den USA, innerasiatische Konflikte und die Risiken eines unregelmäßigen Brexits, zurückzuführen. Eine Konjunkturkrise mit einer ausgeprägten Unterauslastung der deutschen Wirtschaft wird allerdings nicht erwartet.

Der Beschäftigungsaufbau verliert als Folge der konjunkturellen Abkühlung ebenfalls an Fahrt; die Industrie baut sogar Stellen ab. Hingegen stellen Dienstleister und die Bauindustrie weiter ein. Für 2019 rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute daher mit einem Beschäftigungsaufbau von 380.000 Stellen bundesweit. In den kommenden beiden Jahren werden voraussichtlich nur noch 120.000 bzw. 160.000 neue Stellen geschaffen. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote wird für 2020 ein Anstieg auf 5,1 %, für das Jahr 2021 wird dann wieder ein Rückgang auf 4,9 % erwartet.

¹ „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2019: Konjunktur kühlt weiter ab – Industrie in der Rezession“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Oktober 2019.

² „Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019: Konjunktur deutlich abgekühlt – politische Risiken hoch“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, April 2019.

B) Der regionale und lokale Arbeitsmarkt

a) Arbeitskräftenachfrage

Die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen (+2,8 % von 2009 – 2018) und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+23,9 % von 2009 – 2018) bei gleichzeitig niedriger Arbeitslosigkeit über alle Rechtskreise (zwischen 2,7 % im Kreis Coesfeld und 4,7 % in der Stadt Münster, Stand September 2019) zeugt von der Attraktivität und Stärke des Münsterlandes als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion. Alle fünf münsterländischen Jobcenter - die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster - konnten in den letzten Jahren einen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (-6,3 % von 2017 zu 2018) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-6,7 % von 2017 zu 2018) sowie eine Steigerung der Integrationen in Arbeit und Ausbildung verzeichnen.

Die Entwicklung der Stadt Münster stellt sich entsprechend dar. Zum Stichtag 31.12.2018 zählte Münster 310.610 Einwohner/-innen. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2008 hat sich die Einwohnerzahl damit um 10,5 % erhöht. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Münster ist in den letzten Jahren stark angestiegen: Zum Stichtag 31.12.2018 übten 171.236 Personen am Arbeitsort Münster eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus³. Das bedeutet eine Steigerung von 1,7 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (2,2 % in Nordrhein-Westfalen und 2,1 % auf Bundesebene) und von 24 % seit 2008 (vgl. Abbildungen 1 und 2).

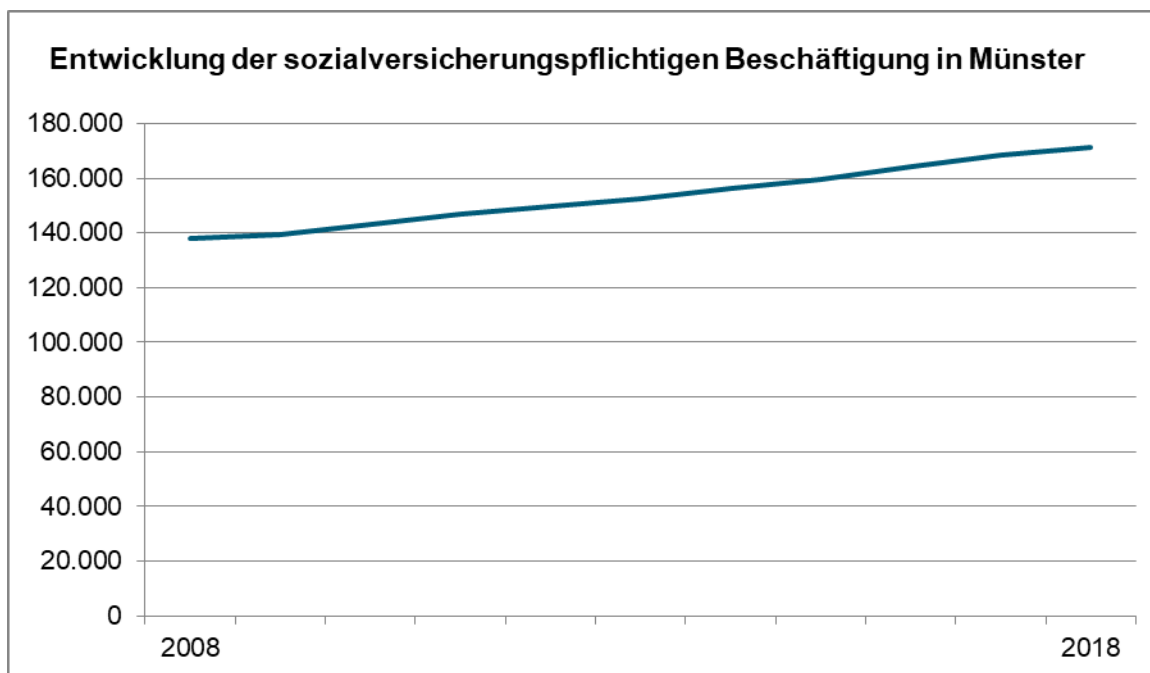


Abbildung 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte 2008 – 2018
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgegogen: 49,5 % sind Frauen und 50,5 % sind Männer. 68,5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in Vollzeit tätig und 31,5 % in Teilzeit.⁴ Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit machen einen Anteil von 7,9 % an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus (11,4 % in Nordrhein-Westfalen und 11,9 % in der gesamten Bundesrepublik), das bedeutet eine Steigerung

³ Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort Münster betrug 119.094 Personen zum 31.12.2019.

⁴ Von den Vollzeitbeschäftigten sind 62,0 % Männer und 38,0 % Frauen. Dagegen sind 25,4 % der Teilzeitbeschäftigten männlich und 74,6 % weiblich.

von 0,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Die detaillierten Werte lassen sich der Abbildung 2 entnehmen.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2018		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	171.236	100,0	1,7
- Männer	86.399	50,5	1,9
- Frauen	84.837	49,5	1,6
- unter 25 Jahre	18.237	10,7	1,6
- 25 bis unter 55 Jahre	119.641	69,9	0,6
- 55 bis unter 65 Jahre	31.754	18,5	5,9
- 65 Jahre und älter	1.064	0,9	14,2
- Deutsche	157.562	92,0	1,4
- Ausländer*innen	13.594	7,9	5,5
- in Vollzeit	117.300	68,5	1,4
- in Teilzeit	53.936	31,5	2,6
- Auszubildende	9.382	5,5	2,2

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2018

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung.

Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2018 waren dies, wie zum Vorjahresstichtag, 86,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Abbildung 3).

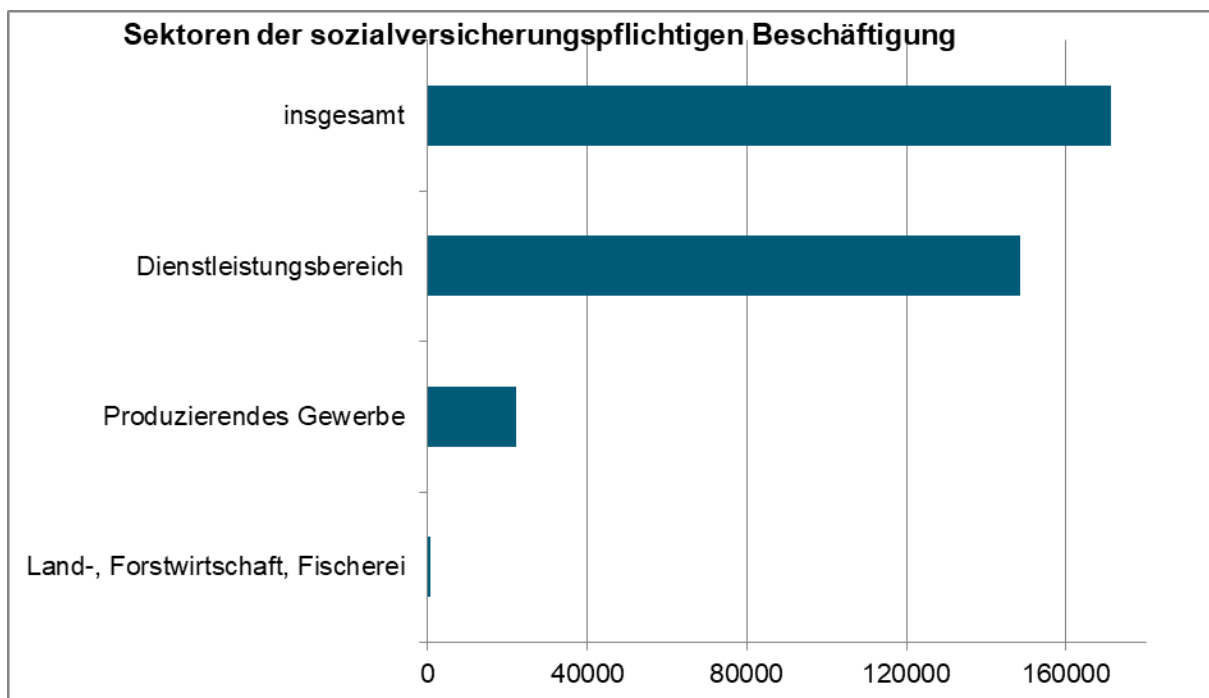


Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2018

Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 20 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (vgl. Abbildung 4). Dieser Bereich hat jedoch 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Minus zu verzeichnen. Den mit -5,1 % stärksten prozentualen Abbau an sozialversicherungspflichtigen Stellen hat die Arbeitnehmerüberlassung erfahren, die zwar mit 2,8 % nur einen kleinen Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Stellen ausmacht, aber immer wieder auch einen Indikator für die Beschäftigungssituation in niederschwelligeren Bereichen darstellt.

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2018		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	171.236	100,0	1,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	641	0,4	2,7
Produzierendes Gewerbe	22.023	12,9	2,3
- Verarbeitendes Gewerbe	13.718	8,0	0,9
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	6.157	3,6	1,7
- Baugewerbe	5.678	3,3	3,9
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.574	2,7	1,5
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.987	1,7	-1,5
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.627	1,5	6,1
Dienstleistungsbereich	148.572	86,8	1,7
- Gesundheit, Heime und Sozialwesen	34.067	19,9	3,2
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21.578	12,6	-0,8
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	14.574	8,5	1,5
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	14.381	8,4	3,8
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.532	6,7	0,3
- Information und Kommunikation	11.103	6,5	6,2
- Erziehung und Unterricht	9.508	5,6	1,5
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	9.380	5,5	2,3
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.567	4,4	0,2
- Gastgewerbe	5.307	3,1	- 1,0
- Arbeitnehmerüberlassung	4.806	2,8	-5,1
- Verkehr und Lagerei	4.769	2,8	1,8

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmontat Dezember 2018

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 84 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist/-in oder Experte/Expertin tätig und nur rund 15 % als Helfer/-in⁵. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 % und 13 % noch stärker ausgeprägt.

Parallel hierzu verfügen 56 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster über einen anerkannten Berufsabschluss und rund 23 % über einen akademischen Abschluss. Nur rund 13 % haben keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung (vgl. Abbildung 5).

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2018	
	Anzahl	Anteil (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	171.236	100,0
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss*	23.016	13,4
- mit anerkanntem Berufsabschluss	96.578	56,4
- mit akademischem Abschluss	38.564	22,5
- Ausbildung unbekannt	13.078	7,6

* davon sind rund 30 % Auszubildende

Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2018

Menschen ohne beruflichen Abschluss unterliegen damit einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Dies gilt auch für die große Anzahl von Leistungsberechtigten im SGB II, die über keine oder eine nicht mehr verwertbare bzw. in Deutschland anerkannte Berufsausbildung verfügt. Zudem können (chronische) Erkrankungen oder eine fehlende zeitlichen Flexibilität bspw. durch Kinderbetreuungszeiten eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Auch der Fachkräftereport 2019 der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen bestätigt, dass Unternehmen vor allem Arbeitskräfte suchen, die einen Ausbildungsberuf erlernt und sich berufsbegleitend weitergebildet haben⁶. Entsprechende Bewerber/-innen sind jedoch nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Damit wird der Fachkräftemangel als größte Wachstumsbremse und Konjunkturrisiko eingeschätzt. Für das Jahr 2030 wird für das Münsterland ein Fachkräfteengpass von 51.000 Personen prognostiziert, davon über 90 % beruflich Qualifizierte (im Gegensatz zu akademisch Qualifizierten). Unter den beruflich Qualifizierten sind es insbesondere die Fachkräfte mit mittlerer Qualifikation (vor allem mit dualem Berufsabschluss), die der Wirtschaft in absehbarer Zeit fehlen werden. Als Tätigkeitsfelder mit den perspektivisch größten Personalengpässen lassen sich die folgenden identifizieren:

- Erziehung, Soziales, Hauswirtschaft mit mittlerer Qualifikation
- Büro- und Sekretariatsberufe mit mittlerer Qualifikation
- Medizinische Gesundheitsberufe mit mittlerer Qualifikation

⁵ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer/-in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist/-in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

⁶ „Fachkräftereport 2019 für Nord-Westfalen – Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften bremst wirtschaftliche Expansion“. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Juli 2019.

b) Ausbildungsmarkt

Die Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Handel, Finanz-, Versicherungs- und Wirtschaftsdienstleistungen sowie Gesundheit⁷, zeigt sich auch anhand der „Top 10“⁸ der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen (vgl. Abbildung 6). Der Bereich IT hat in den letzten Jahren ebenfalls an Bedeutung gewonnen.

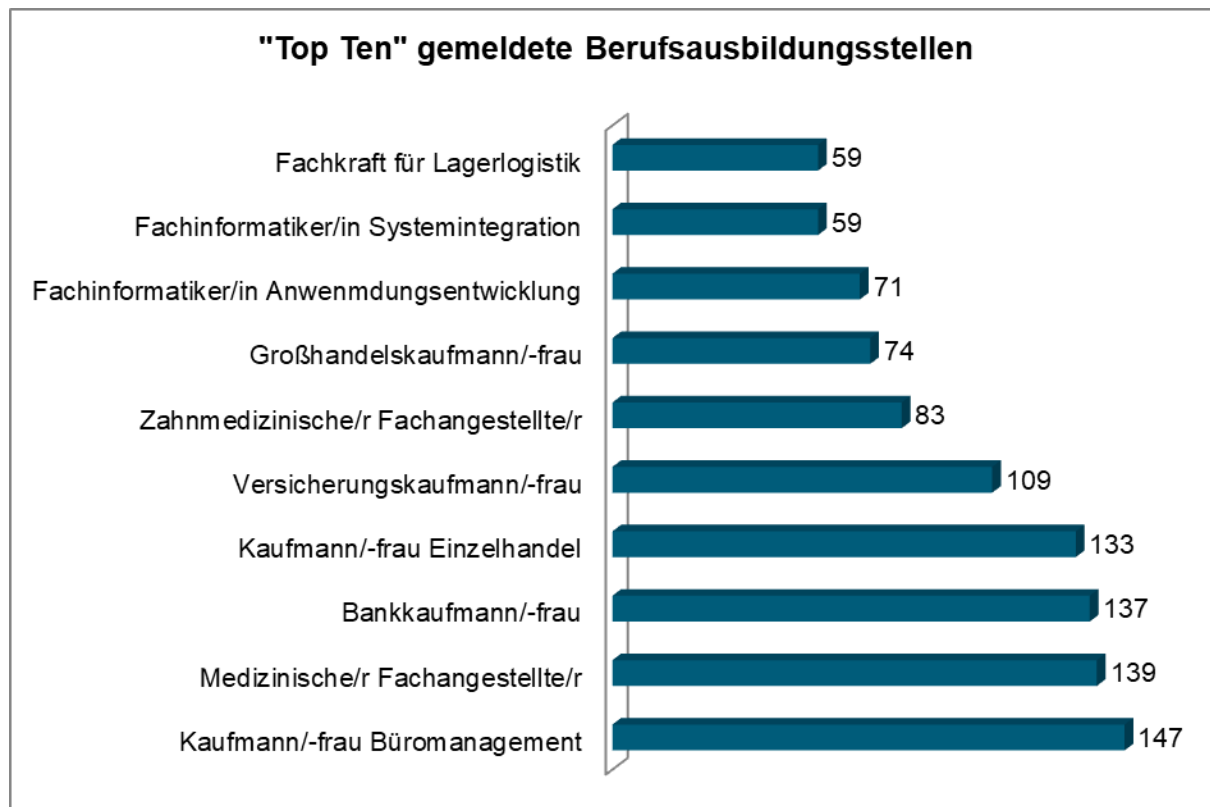


Abbildung 6: „Top Ten“ der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2019

Bis zum August 2019 wurden für das Berichtsjahr 2018/2019 in Münster insgesamt 2.502 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 95 Stellen bzw. 3,9 % mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.352 Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 19 Personen weniger als im Vorjahr (-1,4 %). Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber/-innen ergibt sich ein Quotient von 1,85. Das heißt, dass in Münster auf eine/n Bewerber/-in 1,85 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,76, im Jahr 2017 bei 1,90. In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient zum Teil deutlich niedriger: Borken = 1,32, Coesfeld = 1,03, Steinfurt = 0,99, Warendorf = 0,93, Land Nordrhein-Westfalen = 0,93. Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung in Münster vergleichsweise gut.

Laut Fachkräftereport 2019 der IHK konnten die IHK-Betriebe im Bezirk Nord Westfalen die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge gegen den Trend der sinkenden Schulabgängerzahlen im Jahr 2018 leicht steigern. Als Grund führt die IHK Nord Westfalen die Berufsorientierungsprojekte an, die sie inzwischen regelmäßig in über 240 der rund 310 Schulen in ihrem Bezirk durchführt und in denen jungen Menschen als Ausbildungsbotschafter/-innen Schülerinnen und Schüler von Ausbildung zu begeistern zu versuchen. Trotz der leicht steigenden Ausbildungszahlen konnte allerdings auch 2018

⁷ Viele Gesundheitsberufe werden schulisch ausgebildet und sind darum in dieser Darstellung nicht erfasst.

⁸ Die „Top 10“ der gemeldeten Berufsausbildungsstellen machen knapp 40 % aller gemeldeten Berufsausbildungsstellen aus.

ein Drittel der IHK-Betriebe (29,3 %) nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen. Im Durchschnitt blieben bei den durch die IHK Nord Westfalen befragten Betrieben 12,8 % der Ausbildungsstellen offen, insbesondere bei kleineren Betrieben.

Auch die Handwerkskammer Münster vermeldet zum Stichtag 30.06.2019 eine Steigerung der betrieblichen Ausbildungen in ihrem Kammerbezirk um 4,3 %. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 4.106 neue Ausbildungsverträge im Handwerk geschlossen, davon 460 in der Stadt Münster (30 mehr als im Vorjahreszeitraum). Weitere Auszubildende werden bis Jahresende 2019 erwartet. Die Handwerkskammer wertet diese Zwischenbilanz als Zeichen, dass das Handwerk für Schulabgänger wieder an Attraktivität gewonnen hat und gleichzeitig der Fachkräftebedarf seitens der Betriebe bei guter Konjunktur hoch ist. Gleichzeitig zahlten sich die Bemühungen von Kammer, Betrieben und der Imagekampagne des Handwerks zur Gewinnung von Nachwuchskräften aus.

Dass dennoch einerseits Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben, während andererseits Jugendliche erfolglos nach einem Ausbildungsplatz suchen, ist überwiegend auf Passungsprobleme zurückzuführen. Für 44 % der bundesweit unbesetzten Stellen gibt es zwar interessierte Jugendliche. Die Betriebe halten die Bewerber/-innen allerdings für ungeeignet. Andersherum finden auch die Jugendlichen nicht jeden Betrieb mit offener Stelle attraktiv. Bei einem Drittel der unbesetzten Stellen gibt es keine/n einzige/n Bewerber/-in für diesen Ausbildungsberuf. Dies trifft insbesondere Branchen wie das Lebensmittelhandwerk und die Gastronomie. Bei knapp einem Viertel ist fehlende Mobilität das Problem. Stellen und Bewerber/-innen sind in unterschiedlichen Regionen.⁹

c) Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot

Im September 2019 liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 4,7 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 3,0 %. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen befindet sich die SGB II-Arbeitslosenquote in Münster damit auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Münster im September 2019 3,5 % gesamt und 2,2 % im SGB II und liegt damit deutlich unter den Bundes- und Landesquoten (vgl. Abbildung 7).

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote			
• gesamt	4,7 %	6,5 %	4,9 %
• SGB II	3,0 %	4,6 %	3,1 %
• SGB III	1,6 %	2,0 %	1,8 %
Jugendarbeitslosenquote			
• gesamt	3,5 %	5,5 %	4,7 %
• SGB II	2,2 %	3,5 %	2,6 %
• SGB III	1,3 %	2,0 %	2,1 %

Abbildung 7: Arbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2019

⁹ Vgl. „Ländermonitor berufliche Bildung 2019“, Bertelsmann Stiftung, September 2019.

Die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise ist in den Abbildungen 8 und 9 dargestellt.

	SGB II		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand Arbeitssuchende	8.778		-6,5
Bestand Arbeitslose	5.204	100,0	-7,0
Männer	2.912	56,0	-7,0
Frauen	2.292	44,0	-7,1
15 – 24 Jahre	507	9,7	-11,7
50 Jahre und älter	1.484	28,5	-2,6
Ausländer(innen)	1.843	35,4	-2,3
Menschen mit Schwerbehinderung	358	6,9	-1,1
Langzeitarbeitslose	2.659	51,1	-8,8
Zugang an Arbeitslosen	828	*	-5,6
seit Jahresbeginn	7.700	*	-3,6
Abgang an Arbeitslosen	885	*	-16,7
seit Jahresbeginn	7.789	*	-6,8

* Berechnung nicht sinnvoll bzw. möglich

Abbildung 8: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2019

	SGB III		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand Arbeitssuchende	4.802		0,3
Bestand Arbeitslose	2.827	100,0	1,6
Männer	1.584	56,0	2,6
Frauen	1.243	44,0	0,4
15 – 24 Jahre	298	10,5	-2,3
50 Jahre und älter	919	32,5	2,5
Ausländer(innen)	502	17,8	2,0
Menschen mit Schwerbehinderung	240	8,5	17,4
Langzeitarbeitslose	323	11,4	-1,2
Zugang an Arbeitslosen	925	*	-2,5
seit Jahresbeginn	9.045	*	6,4
Abgang an Arbeitslosen	1.102	*	-11,6
seit Jahresbeginn	8.523	*	7,0

* Berechnung nicht sinnvoll bzw. möglich

Abbildung 9: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB III

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2019

Der signifikant höhere Anteil langzeitarbeitsloser Menschen im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum SGB III ist systembedingt.

C) Strukturdaten SGB II

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 20.900 Personen in 10.655 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II. Knapp 14.400 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (-3,7 %), der nichterwerbsfähigen (-3,2 %) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-3,3 %) weiterhin deutlich abgenommen. Lediglich die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (1,1 %) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter ab 55 Jahren (3,5 %) ist angestiegen (vgl. Abbildung 6).

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Bedarfsgemeinschaften	10.655	-3,7
Leistungsberechtigte	20.871	-3,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.250	-3,2
Ausländer*innen	2.022	1,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.386	-3,3
Männer	7.288	-3,2
Frauen	7.097	-3,5
15 bis 24 Jahre	2.811	-3,9
25 bis 54 Jahre	9.220	-4,8
55 Jahre und älter	2.355	3,5
Ausländer*innen	5.292	-1,0
Alleinerziehende	1.909	-1,5
Langzeitleistungsbeziehende	9.880	7,7
Männer	4.787	8,8
Frauen	5.092	6,7
unter 25 Jahre	1.437	15,1
25 bis 49 Jahre	5.478	7,7
50 Jahre und älter	2.965	4,5
Ausländer*innen	3.573	34,3
Alleinerziehende	1.511	2,7
Mit Erwerbseinkommen	3.127	4,5
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	920	*
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	3.438	*
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.423	*

* Daten werden nicht ausgewiesen

Abbildung 6 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht April 2019

9.880 Personen gelten als Langzeitleistungsbeziehende, davon erhalten 55 % bereits seit mehr als 4 Jahren Leistungen. Da Langzeitleistungsbeziehende – um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit vor Vollendung des 15. Lebensjahres miteinzubeziehen – erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres als solche ausgewiesen werden, ist das tatsächliche Ausmaß des Langzeitleistungsbezugs sogar noch größer: Innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist auch eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen betroffen¹⁰. Insgesamt hat der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,7 % zugenommen. Dies ist, wie bereits im Vorjahr angesprochen, vorrangig auf den Übergang von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund in den Langzeitleistungsbezug zurückzuführen, deren Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere durch den Erwerb der deutschen Sprache, berufliche Orientierung und Ausbildung bzw. Qualifizierung Zeit benötigt. Im Jahresdurch-

¹⁰ Insgesamt sind dies rund 7.400 Kinder und Jugendliche.

schnitt konnte die Gesamtzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr aber gesenkt werden.

Rund 55 % der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus nur einer Person, bei 18,4 % handelt es sich um Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehenden-BG). In knapp einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (vgl. Abbildung 7).

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften	Veränderung zum Vorjahr in %
Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	10.655	100,0 %	-4,4 %
mit 1 Person	5.810	54,5 %	-3,9 %
mit 2 Personen	1.810	17,0 %	-6,2 %
mit 3 Personen	1.300	12,2 %	-1,9 %
mit 4 Personen	862	8,1 %	-3,0 %
mit 5 und mehr Personen	865	8,1 %	-1,0 %
Alleinerziehenden-BG	1.955	18,4 %	-1,8 %
Partner-BG ohne Kinder	843	7,9 %	-4,0 %
Partner-BG mit Kindern	1.829	17,2 %	-4,7 %
BG mit Kindern unter 18 Jahren	3.800	35,7 %	-3,3 %
davon mit 1 Kind	1.643	15,4 %	-6,4 %
mit 2 Kindern	1.209	11,4 %	0,3 %
mit 3 und mehr Kindern	948	8,9 %	-2,1 %
davon mit 1 Kind unter 3 Jahren	1.123	10,5 %	-2,7 %
mit 2 Kindern unter 3 Jahren	157	1,5 %	-8,7 %

Abbildung 7 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat April 2019

Das Profiling und die Zielvereinbarung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell¹¹ durchgeführt. Basierend auf einem umfangreichen Profiling wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart¹². Die Verteilung der Förderziele auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 17 ersichtlich.

Mit 10 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung¹³ angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt.

¹¹ Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

¹² Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei den Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

¹³ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten passend auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

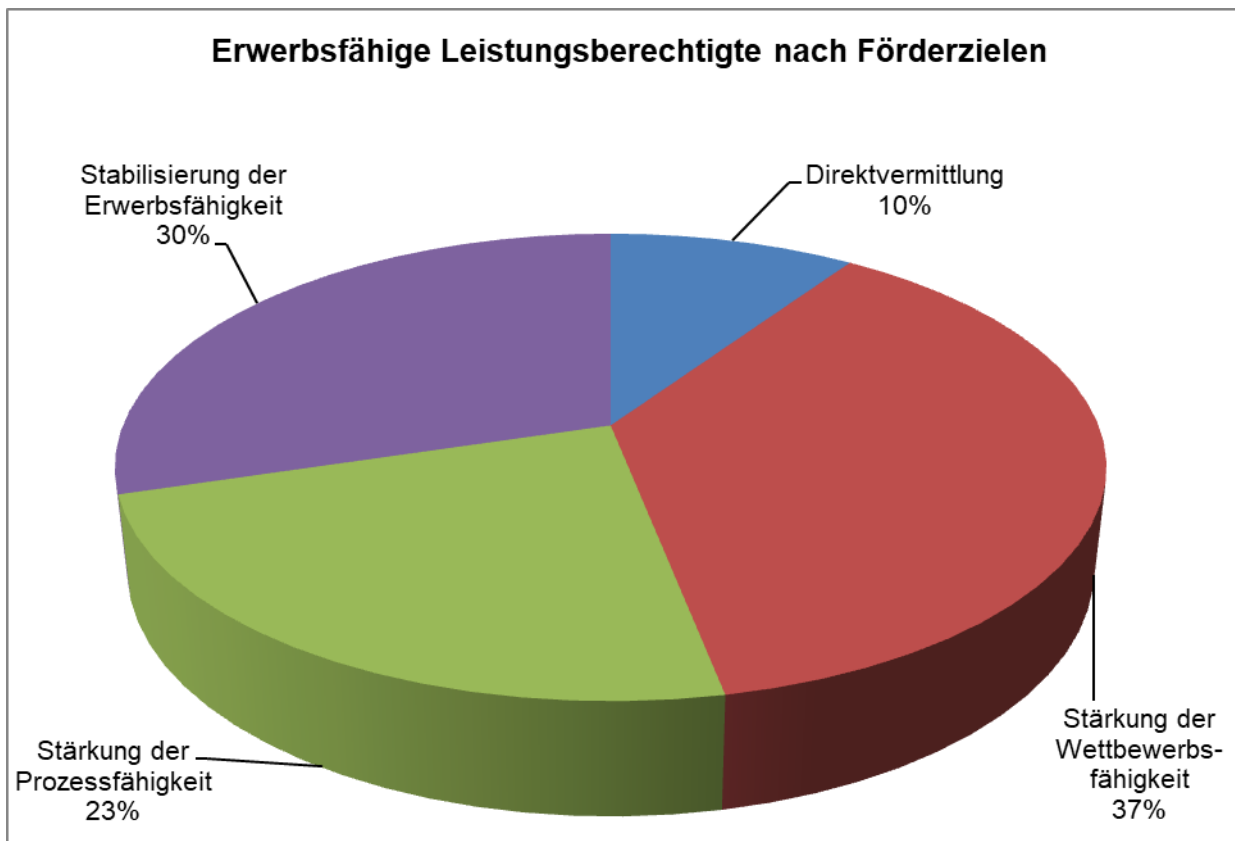


Abbildung 17 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank OPEN/Prosoz, Berichtsmonat Juli 2019

Anhand der Strukturdaten lässt sich festhalten:

Die Anzahl der (erwerbsfähigen) Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster ist weiter deutlich zurückgegangen. Dennoch stellt es nach wie vor eine große Herausforderung dar, insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen, Alleinerziehende sowie Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren. In der Konsequenz werden mit 90 % der Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung vereinbart wird, vorrangig andere Ziele als die kurz- und mittelfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt vereinbart.

D) Finanzen

Nach vorläufigen Berechnungen werden dem Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2020 Eingliederungsmittel in Höhe von rund 17,1 Mio. Euro avisiert. Das sind 0,8 Mio. Euro mehr als im Jahr 2019. Eine konkrete Mitteilung zur Mittelzuweisung liegt jedoch noch nicht vor. Sie erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes und dem Erlass der Eingliederungsmittelverordnung.

Zu 2. Bundesziele gem. § 48b SGB II

Die nachfolgenden Zielkorridore, welche die Grundlage für die bilateralen Verhandlungen mit dem MAGS NRW bilden, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters der Stadt Münster (s. unter 1.) sowie auf den ersten Aussagen des Ministeriums zu den Erwartungen hinsichtlich der Zielwerte 2020 auf Landesebene.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2020 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln und ggf. zu verhandeln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels durch die Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW auch im Jahr 2020 auf die Summe der Integrationen (Zähler) gerichtet sein.

Das MAGS NRW erwartet hier auf Landesebene, dass die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 5% gegenüber dem Vorjahr absinken darf.

Das bereits im 2. Quartal einsetzende Schrumpfen der Wirtschaftsleistung wird sich nach den ersten Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute auch im Jahr 2020 fortsetzen. Allenfalls wird ein Stagnieren der Wirtschaftsleistung erwartet. Im Jahr 2019 konnte ein deutlicher Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der Bedarfsgemeinschaften erreicht werden. Dieser voraussichtlich geringe Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Jahresende bedingt, dass angesichts der Wirtschaftsaussichten ein weiterer Rückgang in der Personengruppe im Jahr 2020 nicht zu erwarten ist.

Der für den Jahresdurchschnitt 2019 prognostizierte Bestand beläuft sich auf etwa 14.300 Personen, das ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um rund 450 Leistungsberechtigte.

Für 2020 sind die Aussichten gemäß aktueller Prognosen wie bereits zuvor beschrieben leicht verschlechtert, da sich die Dynamik des Arbeitsmarktes weiter abschwächen wird. Bei der Errechnung eines realistischen Korridors für den Zielwert 2020 muss der Fokus zudem auch weiterhin auf die Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten gerichtet werden. Verschiedene Studien und die eigenen Erfahrungen des Jobcenters zeigen, dass die Integration von Geflüchteten durchschnittlich deutlich länger dauert, als die anderer Zuwanderer/-innen. Spracherwerb, Kompetenzfeststellung und schulische sowie berufliche Qualifizierung bedingen eine intensive Betreuung durch die Jobcoaches und eine eher auf mittel- bzw. langfristige Sicht mögliche Integration.

Erste interne Hochrechnungen zeigen, dass die Zahl der Integrationen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht abnehmen wird. Aufgrund des weiter sinkenden Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt der Blick auf die Integrationsquote, dass der Zielwert für das Jahr 2019 vo-

raussichtlich annähernd erreicht wird. Dies ist auch mit Blick auf die Vergleichsquoten in NRW und im Bund ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Trotz der eingetrübten Prognosen zur Wirtschaftslage 2020 wird für das kommende Jahr nur mit einem moderaten Rückgang bei der Anzahl der zu erreichenden Integrationen zu rechnen sein.

Für den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für 2020 wird ein stagnierender, bisweilen leicht ansteigender Bestand im Vergleich zum Bestand am Jahresende 2019 erwartet.

Auf der Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung bei der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2019

von -6,0 % bis +1,0 %

(Veränderung von voraussichtlich rund 3.300 auf 3.100 bis 3.330 Integrationen) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2019 lässt sich hierdurch eine Veränderung der Integrationsquote von -6,0 % bis +2,0 % errechnen.

Zusätzlich zur Kennzahl „K2 –Integrationsquote“ wird für das Jahr 2020 erstmals auch die Ergänzungsgröße „Veränderung der Integrationsquote von Frauen bzw. einer Teilgruppe von Frauen“ Gegenstand der Zielvereinbarung sein. Das MAGS erwartet eine Steigerung der Integrationsquote bei dieser Zielgruppe. Die Auswahl der Zielgruppe erfolgt dabei dezentral durch das Jobcenter Münster.

Die bereits eingangs beschriebenen Herausforderungen in Bezug auf die Entwicklung der Anzahl der Integrationen sowie der Integrationsquote werden auch in der Zielgruppe der Frauen bzw. einer Teilgruppe der Frauen besondere Kraftanstrengungen im Jahr 2020 erfordern. Um hier zielgerichtet zu agieren, nimmt das Jobcenter Münster auch im Jahr 2020 bestimmte Personengruppen besonders in den Fokus. Im Jahr 2020 wird der Erwartungshaltung des MAGS in der Form Rechnung getragen, dass eine Steigerung der Integrationsquote in der Teilgruppe der alleinerziehenden Frauen erreicht werden soll.

Die Integration alleinerziehender Frauen ist mit besonderen Herausforderungen verbunden, da eine Integration in den Arbeitsmarkt voraussetzt, dass eine Vielzahl von Rahmenbedingungen erfüllt sein muss. Eine wesentliche Rolle spielt hier die Sicherstellung der Kindesbetreuung und die davon abhängende zeitliche und räumliche Flexibilität der Frauen. Somit wird der Einsatz von Leistungen gem. §16a SGB II bei der Beratung der alleinerziehenden Frauen im Jahr 2020 weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus soll insbesondere die Selbstwirksamkeit alleinerziehender Frauen gestärkt werden, um die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Qualifizierung zu unterstützen (vgl. hierzu Vorlage V/0933/2019 – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters der Stadt Münster).

Für die Anzahl der alleinerziehenden Frauen im Jahr 2020 wird - wie bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt - ein allenfalls stagnierender Bestand prognostiziert. Auf der Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung der Integrationsquote gegenüber dem Jahr 2019

von +0,0 % bis +7,0 %

(Steigerung von voraussichtlich 355 auf 359 bis 384 Integrationen) zu vereinbaren.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“¹⁴ ist ebenfalls mit konkreten Zielwerten zu beplanen. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres zu dem Bestand des Vorjahres in Relation.

Das MAGS NRW hat zu dieser Kennzahl die Erwartungshaltung geäußert, dass die Beplanung weiter verbessert und eine transparente und nachvollziehbare Prognose erfolgen soll.

Insgesamt bleibt für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden, auch unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen und weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Integration von geflüchteten Menschen, festzuhalten, dass rund ein Drittel der Zielgruppe bereits ein Erwerbseinkommen erzielt, welches nicht ausreicht, um den Leistungsbezug zu beenden. Ebenso führt das weiterhin hohe Mietniveau in Münster dazu, dass es zunehmend schwieriger wird, auch solche Personen, die ein Erwerbseinkommen erzielen, aus dem Leistungsbezug herauszuführen.

Mit dem zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrument des §16i SGB II, dem modifizierten Förderinstrument des §16e SGB II sowie mit weiteren, kommunal geförderten Beschäftigungsverhältnissen konnten im Jahr 2019 bereits viele Langzeitleistungsbeziehende in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auf die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wirken sich diese neuen Fördermöglichkeiten jedoch nur moderat aus. Aufgrund der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen in der Stadt Münster kann ein für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckendes Einkommen aus diesen geförderten Beschäftigungsverhältnissen oft nicht erzielt werden.

Bei Betrachtung aller Umstände wird damit zu rechnen sein, dass der prognostizierte Jahresendbestand im Jahr 2019 mit etwa 9.750 Langzeitleistungsbeziehenden leicht unter dem Durchschnittsbestand des Jahres 2019 (ca. 9.850 Langzeitleistungsbeziehende) liegen wird.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird für das Jahr 2020 für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von -4,0 % bis + 2,0 %

(Veränderung von voraussichtlich etwa 9.850 auf ca. 9.460 bis 10.050 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt) als realistisch eingestuft.

Zusätzlich zur Kennzahl „K3 – Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird auch die Kennzahl „K3E1 – Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem MAGS sein. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden entspricht der Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat und den vorausgegangenen elf Monaten (Zähler) im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Das MAGS NRW hat sich in Bezug auf die Kennzahl „K3E1 – Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ dahingehend geäußert, dass für das Jahr 2020 die absolute Zahl der Integratio-

¹⁴ Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand.

nen gegenüber dem Vorjahr auf Landesebene zu steigern ist. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Wirtschaftsentwicklung handelt es sich hierbei seitens des MAGS NRW um eine durchaus ambitionierte Zielsetzung.

Auch im Jahr 2020 wird das Jobcenter der Stadt Münster den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt auf die Beendigung bzw. Verminderung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug legen. Zu beobachten ist jedoch, dass Langzeitleistungsbeziehende bei einer allenfalls stagnierenden Entwicklung des Arbeitsmarktes im Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in der Regel stärker betroffen sind. Für das Jahr 2020 wird hinsichtlich der Summe der Integrationen in der Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden dennoch eine, wenn auch nur geringe aber weiterhin ambitionierte, Steigerung gegenüber dem Vorjahr erwartet. Insbesondere die Förderung von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen wird auch im Jahr 2020 einen Schwerpunkt bei der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden bilden. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass Integrationen, die mit dem Förderinstrument „§16i SGB II – soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert werden, nicht zu einer Steigerung der Anzahl an Integrationen im Sinne der Kennzahl „K3E1“ führen.

Aus diesen Gründen wird für die Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von -1,0 % bis +6,0 %

(Veränderung von voraussichtlich 1.700 auf etwa 1.705 bis 1.780 Integrationen) als realistisch eingeschätzt.

Zu 3. Strategische Ausrichtung und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2019

Das Jobcenter der Stadt Münster setzt seine strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, auch im Jahr 2020 fort. Der Schwerpunktsetzung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen folgend, wird dabei der eindeutige Fokus der Steuerung und Integrationsarbeit des Jobcenters – wie schon im Jahr 2019 – auf der **Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug** liegen.

Erreicht werden soll dies idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, ggf. über die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Wichtige Teilaspekte innerhalb der Schwerpunktsetzung sind:

- die **gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern**, mit besonderem Augenmerk auf (Allein-)Erziehenden und Frauen mit Fluchthintergrund,
- der **Zugang von Menschen im Kontext Fluchtmigration in Arbeit und Ausbildung**, sowie
- die Ermöglichung von **sozialer Teilhabe für Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann**.

Aus der strategischen Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster und den gesetzlichen Zielen ergeben sich – neben der im besonderen Fokus stehenden Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – weitere fünf Handlungsfelder:



Mit seiner strategischen Grundausrichtung und den Handlungsfeldern trägt das Jobcenter als kommunale Einrichtung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030¹⁵ in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender bei:

- Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
- Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG II / SGB II-Empfängerinnen und Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken.
- Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Ausgehend von den Handlungsfeldern und nach fachlich-inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirats und der relevanten Fachämter der Stadtverwaltung ist die Verteilung der Eingliederungstitels auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. des SGB III wie folgt vorgesehen (vgl. Abbildung 8):

¹⁵ Vgl. Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

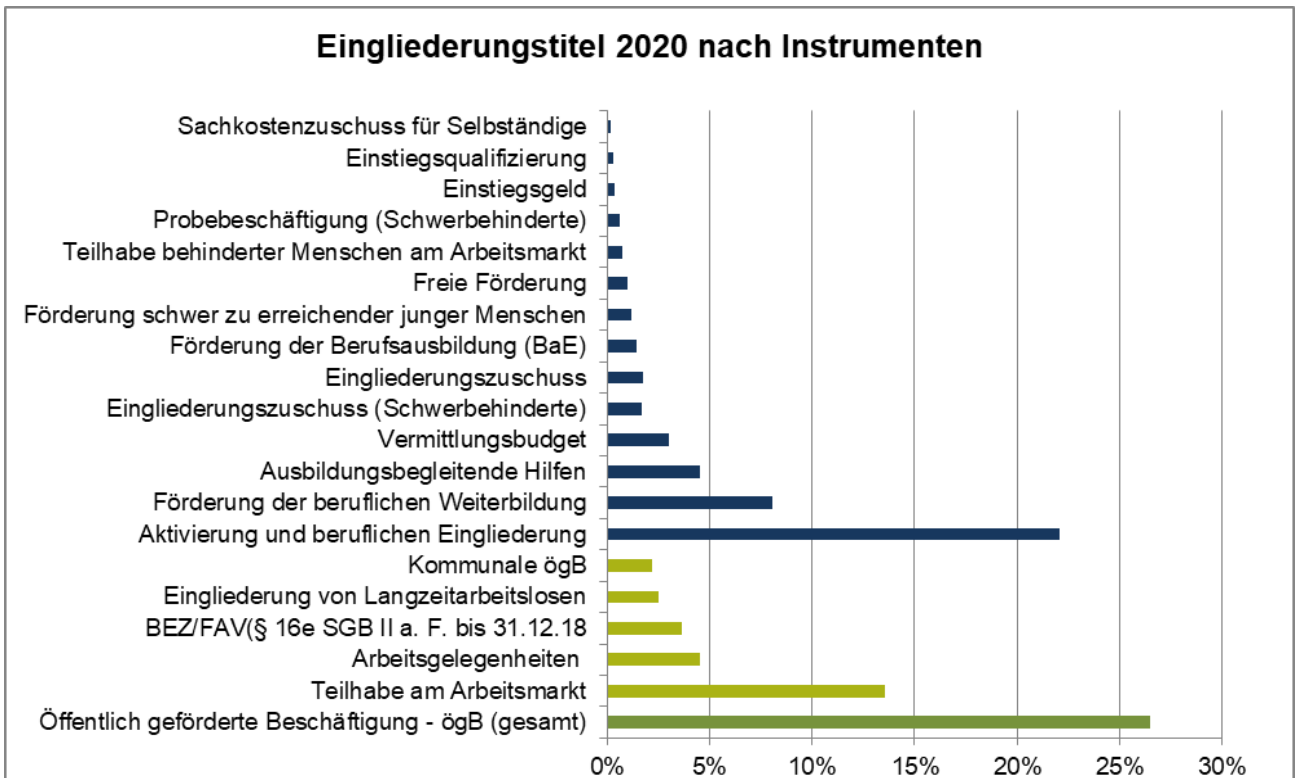


Abbildung 8: Aufteilung des Eingliederungstitels für das Jahr 2020 nach Instrumenten
Quelle: Eigene Aufstellung

Insgesamt gut ein Viertel des Eingliederungstitels (26 %) ist für die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung vorgesehen, davon wiederum rund die Hälfte für Förderungen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsleben). Das zielgruppenübergreifende und flexible Instrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ nimmt mit 22 % ebenfalls einen hohen Anteil des Eingliederungstitels ein. Rund 8 % sind für die Förderung der beruflichen Weiterbildung vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf der Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Werte den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben. Sollte dies ohne Abweichungen nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (vgl. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A